

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Pölitz vom 11. 4. 1973 wurde die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Bauamt des Kreises Stormarn wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pölitz wurde mit Erlaß des Herrn Ministers ASV vom 9. 7. 1973 - 310 b - 312/2-15.60 - genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungen durchgeführt, die am 24. 11. 1965 (Minister ASV - IX 31 b - 312/2-15.60) bzw. am 30. 4. 1970 (MdI IV 81 d - 812/2-62.56) von der Plangenehmigungsbehörde genehmigt wurden.

Die nunmehr anstehende 3. Änderung beinhaltet die Ausweisung von ca. 12 Bauplätzen im Süden der Gemeinde, die als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung dargestellt werden sollen. Sie sollen beidseitig der L 90 entstehen und planerisch einen Anschluß der zur Zeit außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegenden 4 Gebäude an die Ortslage bilden.

Die westlich gelegene Teilfläche soll durch eine rückseitige Erschließung mit Anschluß an die L 90 innerhalb der vorhandenen Ortsdurchfahrtsgrenzen erfolgen. Für diesen Teilbereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der östlich der L 90 gelegene Bereich wird an die Erschließungsanlagen des Bebauungsplanbereiches Nr. 1 angeschlossen. Hierzu wird eine Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Die Wasserversorgung soll vorläufig über eine Gruppenanlage erfolgen, der Anschluß der Gemeinde an die Wasserversorgung der Stadt Bad Oldesloe ist jedoch vorgesehen. Verhandlungen hierzu mit der Stadt Bad Oldesloe werden zur Zeit geführt. Die ingenieurmäßige Planung ist bereits vor längerer Zeit in Auftrag gegeben worden.



Die Abwasserbeseitigung wird durch eine vollbiologische Gruppenkläranlage erfolgen. Eine zentrale Abwasserbeseitigung für den gesamten Bereich der Gemeinde Pölitz wird zur Zeit geplant.

Die Müllbeseitigung wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schlesweg).

Vor Beginn von Erdarbeiten im Bereich der eingetragenen vorgeschichtlichen Fundstelle ist der Beauftragte des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. APR. 1974

Pölitz, den 4.5. 1974



Mühlmann
Bürgermeister